

1. Vorbemerkung:

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den vorgegebenen niedersächsischen Regelungen und spezifiziert diese im Einzelfall. Entsprechende Verweise sind kenntlich gemacht. Er nimmt Rücksicht auf die Möglichkeiten des individuellen Schutzes im Gebäude und in den Aufenthaltsbereichen.

Grundsätzlich kommt den **individuellen** Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Niesetikette, Abstandsgebot) und dem Lüften der Unterrichtsräume besondere Bedeutung zu, da das bisherige Abstandsgebot in Teilbereichen aufgehoben ist. Auch den Verhaltensweisen bei Erkrankungen ist genau Folge zu leisten.

Zur Umsetzung der Vorgaben sind umfassende **Aufsichten** eingerichtet, zudem weitreichende **Beschilderung** und **Wegregelungen** im Gebäude veröffentlicht. Bei Fragen oder Unklarheiten helfen die Klassenleitungen weiter.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Alle Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht betreten. Die Schwere des Infekts muss individuell beurteilt werden. Bei einem banalen Infekt ohne Fieber kann die Schule besucht werden, bei schwerer Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (s. Nds. Hygieneplan, S. 6).

3. Persönliche Hygiene

Der persönlichen Hygiene kommt besondere Bedeutung zu. Die wichtigsten Maßnahmen (Händewaschen, Nies-/Hustetikette, Abstandsgebot, Kontakteinschränkungen) sind in der Übersicht zu entnehmen (s. S. 9. Nds. Hygieneplan). Diese Übersicht wird in allen Klassen- und Kursräumen ausgehängt.

4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss im Gebäude außerhalb des Klassenraumes getragen werden (auf dem Weg zur Toilette, zum Pausenbereich; beim Betreten und Verlassen des Gebäudes; an der Bushaltestelle, im Bus). Schals o.Ä. sind aufgrund der möglichen Verletzungsgefahr nicht geeignet, ebenso nicht Visiere. Wer seine Bedeckung vergessen hat, kann im Einzelfall eine MNB zum Selbstkostenpreis von 1,50 € im Sekretariat erwerben. In diesem Fall ist der hintere Lehrer- eingang zu nutzen und das Sekretariat unverzüglich aufzusuchen.

5. Abstandsgebot

Es gilt weiterhin die Abstandsregelung von 1,50 Metern zu anderen Personen, im Besonderen zu Lehrkräften. Innerhalb einer Klasse und des jeweiligen Jahrgangs, die eine sog. „Kohorte“ bilden, ist das Abstandsgebot jedoch aufgehoben.

6. Kohorte

Eine Klasse bzw. ein Jahrgang gelten als eine Kohorte, die nicht mit anderen Kohorten gemischt werden dürfen. Nur bei Ganztagsangeboten, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung, dürfen maximal zwei Kohorten gemeinsam unterrichtet werden.

7. Unterrichtsorganisation

Die **Stunden** finden in 95 -Minuten-Blöcken mit einer individuellen 5-Minuten-Pause statt. Diese „kleine“ Pause wird im Unterrichtsraum verbracht und muss zum Lüften des Raumes, soll für Hygienemaßnahmen und darf zur Einnahme von Essen genutzt werden. Für die Fachräume gelten gesonderte Regelungen, die von der jeweiligen Lehrkraft erläutert werden.

1./2. Std. 7:45 – 9.20 Uhr

3./4. Std. 9.35 – 11.10 Uhr

5./6. Std. 11.25 – 13.00 Uhr

7./8. Std. 13.35 – 15.10 Uhr

9./10. Std. 15.15 – 16.45 Uhr Sport

Pausen werden grundsätzlich in den den einzelnen Jahrgängen zugewiesenen und gekennzeichneten Bereichen des Außengeländes verbracht. Die Schüler*innen müssen daher über dem Wetter angepasste Bekleidung verfügen, ggf. einen Regenschirm mitbringen. Die MNB ist zu tragen und darf nur zur Esseneinnahme abgesetzt werden. Eine notwendige „Regenpause“ wird angesagt und im Klassenraum verbracht (Klassen 5-11), bzw. im Anbau (Jahrg. 12) oder im BGZ (Jahrg. 13).

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich in **Freistunden** in den zugewiesenen Räumen der Regenpause aufhalten. Dem Jahrgang 11 steht dazu die Cafeteria zur Verfügung. Im Sek II-Arbeitsraum dürfen sich maximal 3 Schüler*innen einer Kohorte aufhalten, wobei die Anwesenheitsliste auszufüllen ist.

Es gibt keine versetzten Pausenzeiten oder gestaffelte Unterrichtsbeginne mehr!

8. Lüften

Alle Unterrichtsräume müssen vor Beginn des Unterrichts und ca. nach 45 Minuten für 3-10 Minuten stoßgelüftet werden. Eine Kipplüftung reicht hierbei nicht aus. Nach Möglichkeit soll auch während des Unterrichts gelüftet werden.

9. Regelungen für das Gebäude

- a. **Eingänge:** Zum Betreten sollen die Eingänge genutzt werden, die einen möglichst kurzen Weg zum Klassen- bzw. Kursraum ermöglichen. Dazu können der Haupteingang, der obere Hofeingang und die Zugänge über die Sporthalle sowie die Aula genutzt werden.
- b. **Verwaltungsflur:** Der Flur vor den Lehrerzimmern soll nur zum Aufsuchen des Sekretariats und im Einzelfall zum Kontakt zu Mitgliedern der erweiterten Schulleitung genutzt werden. Anfragen an Lehrkräfte sind grundsätzlich über IServ zu stellen und werden in der Woche innerhalb von 24 Stunden beantwortet. In dringenden Fällen kann der Kontakt über das Sekretariat hergestellt werden.

- c. **Cafeteria:** In der Cafeteria gilt die ausgeschilderte Einbahnstraßenregelung. Der Aufenthalt zur Einnahme des warmen Essens bzw. der Mittagsverpflegung ist an besonders gekennzeichneten Tischen für die einzelnen Jahrgänge gestattet. Die Pausenverpflegung wird ansonsten auf dem Pausenhof eingenommen.

10. Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige einer der Risikogruppen (s. Nds. Hygieneplan, S. 28) angehören, müssen wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Das ausschließliche Lernen zu Hause ist nur nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes möglich, das die besondere Schutznotwendigkeit ausdrücklich nachweist.

11. Gäste/Besucher

Eltern und schulfremde Personen sollen das Gebäude der Schule möglichst nicht betreten. In besonders dringenden Fällen müssen die Besucher zuerst das Sekretariat aufsuchen und dort ihre Kontaktdaten hinterlassen. Diese werden für mögliche Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Kontakte zu Schulangehörigen sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Insbesondere ist der direkte Kontakt zu den Lerngruppen untersagt. Die MNB ist auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude zu tragen. Die Abstandsregelung ist einzuhalten.

12. Leihgeräte

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes stehen iPads mit Tastatur zur Ausleihe für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Berechtigt zur Ausleihe sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler unserer Schule, denen kein persönliches Endgerät (PC, Laptop, Tablet) zum häuslichen Lernen zur Verfügung steht und die von der Zahlung des Entgeltes zur Lernmittelausleihe ganz oder teilweise befreit sind. Sollte zu Hause kein WLAN-Zugang zur Verfügung stehen, so können wir auch Geräte mit Sim-Karte zur Verfügung stellen. Auch Schülerinnen und Schüler der Sek II können bei Bedarf die Geräte ausleihen.

Ein Anmeldebogen zur Ausleihe der Geräte wird in den ersten Schultagen über die Klassenleitungen und Tutoren an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Bei Rückfragen steht Frau Hunder unter hunder@gymalf.de zur Verfügung.

13. Abschlussbemerkung

Der Hygieneplan stellt die Wiederaufnahme einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicher und soll verhindern, dass sich das Corona-Virus weiter ausbreitet. Ihm ist vollumfänglich Folge zu leisten. Bei wiederholter und bewusster Zuwiderhandlung können Einzelne vom Unterricht ausgeschlossen und kann das Lernen-zu-Hause angeordnet werden.

Ergänzungen oder sinnvolle Änderungen können den Klassenleitungen oder der Schulleitung gemeldet werden, um eine funktionale Anpassung an sich ändernde Bedingungen zu ermöglichen.

Der Schulleiter, August 2020